

BZ

Verbandsversammlung AZV „Elbe-Floßkanal“

Beschlussvorlage

BV. - Nr.15-2023

	zur Vorberatung:	
	zur Beschlußfassung	X

	Für die Sitzung:	Datum	Öffentlich	Nicht öffentlich
	der Verbandsversammlung	06.12.2023	X	

Einreicher: Herr Dr. Pollmer **Sachbearbeiter:** Herr Richter

Finanzielle Auswirkungen: **Nein** Kostenstelle:

Beratung und Beschlussfassung über Grundsätze zur Gebührenkalkulation 2024- 2027

Beschlusnummer: -2023 zur BV.- Nr. 15-2023

Beschlusstext:

1. Die Verbandsversammlung trifft die in Anlage 1 aufgeführten Grundsatzentscheidungen für die Erstellung der Gebührenkalkulationen 2024-2027 des AZV „Elbe-Floßkanal“
2. Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil des Beschlusses.

Gesamtkosten der Maßnahme:

(Herstellungs-/Beschaffungskosten)

EUR

Veranschlagung

(im Liquiditätsplan 2023) EUR

(im Erfolgsplan 2023) EUR

BV. -Nr. 15-2023 der Verbandsversammlung des AZV „Elbe-Floßkanal“

Anzahl der stimmberechtigten Gemeinden: 3
Anzahl der anwesenden Gemeinden:
Anzahl der Gesamtstimmen: 3
Anzahl der anwesenden Stimmen:

davon Gemeinde: Glaubitz Nünchritz Zeithain

davon anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen	
Nein – Stimmen	
Stimmenthaltungen	

Bemerkung:

Aufgrund § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen waren folgende Vertreter der Verbandsversammlung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:

Anlage:

1. Sachverhalt / Begründung / Grundsätze der Gebührenkalkulation
2. Übersicht zu übernehmender Kostenunterdeckungen 2019-2022

Unterschriftsleistung:

Verbandsvorsitzender **1.Urkundsperson** **2.Urkundsperson**

Anlage 1 BV 15 – 2023

Sachverhalt / Begründung

Nach Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes unter Würdigung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG CN 1.01.Sächs.VBI 2002, 213) steht dem Satzungsgeber ein Ermessen bei der Entscheidung über die Festsetzung einer Gebühr zu. Hierbei handelt es sich um normgeberisches Ermessen. Dieses Ermessen ist im Wesentlichen kommunalpolitischer Natur.

In Ausübung dieses Ermessensspielraumes ist es möglich, die erforderlichen Kalkulationen unter bestimmten Vorgaben bzw. grundsätzlichen Prämissen zu erstellen. Diese Grundsatzentscheidungen für die Erarbeitung der Gebührenkalkulation sind nachfolgend dargestellt.

Grundsätze für die Erstellung der Gebührenkalkulation 2024-2027

1. Als Kalkulationszeitraum werden die Jahre 2024-2027 festgelegt.
2. Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem.
3. Einrichtungsbildung
Die Gebührenkalkulation ist unter Beachtung der gebildeten Gebühreneinrichtungen (Teilleistungen) vorzunehmen. Es sind folgende Gebühren zu kalkulieren:
 - (A) Schmutzwassergebühren für die Teilleistung der Schmutzwasserentsorgung im Rahmen der Abwasserentsorgung ohne den Ortsteil Weißig der Gemeinde Nünchritz
 - (B) Schmutzwassergebühren für die Teilleistung der Schmutzwasserentsorgung im Rahmen der Abwasserentsorgung für den Ortsteil Weißig der Gemeinde Nünchritz
 - (C) Niederschlagswassergebühren für die Teilleistung der Niederschlagswasserentsorgung im Rahmen der Abwasserentsorgung ohne den OT Weißig der Gemeinde Nünchritz
 - (D) Reinigungsgebühren für die Entsorgung abflußloser Gruben und Kleinkläranlagen (mobile Entsorgung)
 - (E) Schmutzwassergebühren für die Teilleistung der Schmutzwasserentsorgung im Rahmen der Abwasserentsorgung bei Einleitung von Abwasser, welches nicht in einem Klärwerk gereinigt wird (Kanalbenutzung)
4. In der Gebührenkalkulation sind alle gebührenfähigen Kosten einzustellen.
5. Verteilungsmaßstäbe
 - (A) Frischwassermaßstab für Benutzungsgebühr Teil Schmutzwasser / Nennweite Trinkwasserzähler für Grundgebühr Teil Schmutzwasser
 - (B) Frischwassermaßstab für Benutzungsgebühr Teil Schmutzwasser / Nennweite Trinkwasserzähler für Grundgebühr Teil Schmutzwasser
 - (C) anrechenbare versiegelte Fläche für Teil Niederschlagswasser
 - (D) angelieferte tatsächliche Mengen für Benutzungsgebühren
 - (E) Frischwassermaßstab für Benutzungsgebühr Teil Kanalbenutzungsgebühr
6. Die kalkulatorische Verzinsung ist auf der Grundlage der Restwertmethode mit einem Zinssatz von 2,5% vorzunehmen.
7. Die kalkulatorischen Abschreibungen sind auf der Grundlage der Herstellungs- und Anschaffungskosten unter Anwendung der Bruttomethode in linearer Form zu errechnen. Parallel hierzu werden die Ertragszuschüsse aufgelöst.
8. In die Gebührenkalkulationen sind für die Einrichtungen der Schmutzwasserentsorgung (Teilleistung Schmutzwasserentsorgung) im gesamten Verbandsgebiet Grundgebühren einzustellen. Dabei beginnt die Gebührenstaffelung im Verbandsgebiet ohne den OT Weißig für den kleinsten TW-Zähler bei 2 EUR, im OT Weißig bei 4 EUR.
9. Unter- oder Überdeckungen/ aus dem vorherigen Kalkulationszeitraum (Jahre 2019-2022) werden gemäß Anlage 2 übernommen.

Anlage 10: Vortrag von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen

Teilleistung	Ausgleich der Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen					Gesamt
	realisierte Kostendeckung	ausgleichsfähige Kostendeckung	Verzicht auf Deckungsausgleich	auszugleichende Kostendeckung	Ausgleichsbetrag	
Schmutzwasserentsorgung verbliebene Kostendeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2016-2019	132.775,13 €	132.775,13 €	0,00 €	132.775,13 €	Ausgleichsbetrag	134.434,82 €
					Anfangsbestand	132.775,13 €
					Endbestand	0,00 €
					Auflösung über 1,00 Jahre	132.775,13 €
Schmutzwasserentsorgung bisherige Kostendeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2020-2023	419.391,51 €	419.391,51 €	0,00 €	419.391,51 €	Ausgleichsbetrag	440.361,09 €
					Anfangsbestand	419.391,51 €
					Endbestand	314.543,63 €
					Auflösung über 4,00 Jahre	104.847,88 €
SW-Entsorgung Ol Weißig verbliebene Kostendeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2016-2019	-1.274,99 €	-1.274,99 €	0,00 €	-1.274,99 €	Ausgleichsbetrag	-1.290,93 €
					Anfangsbestand	-1.274,99 €
					Endbestand	0,00 €
					Auflösung über 1,00 Jahre	-1.274,99 €
SW-Entsorgung Ol Weißig bisherige Kostendeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2020-2023	13.018,21 €	13.018,21 €	0,00 €	13.018,21 €	Ausgleichsbetrag	13.669,12 €
					Anfangsbestand	13.018,21 €
					Endbestand	9.763,66 €
					Auflösung über 4,00 Jahre	3.254,55 €
Niederschlagswasserentsorgung verbliebene Kostendeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2016-2019	30.844,58 €	30.844,58 €	0,00 €	30.844,58 €	Ausgleichsbetrag	31.230,14 €
					Anfangsbestand	30.844,58 €
					Endbestand	0,00 €
					Auflösung über 1,00 Jahre	30.844,58 €
Niederschlagswasserentsorgung bisherige Kostendeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2020-2023	93.537,95 €	93.537,95 €	0,00 €	93.537,95 €	Ausgleichsbetrag	98.214,85 €
					Anfangsbestand	93.537,95 €
					Endbestand	70.153,45 €
					Auflösung über 4,00 Jahre	23.384,48 €
Kanalenutzung verbliebene Kostendeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2016-2019	1.694,31 €	1.694,31 €	0,00 €	1.694,31 €	Ausgleichsbetrag	1.715,49 €
					Anfangsbestand	1.694,31 €
					Endbestand	0,00 €
					Auflösung über 1,00 Jahre	1.694,31 €
Kanalenutzung bisherige Kostendeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2020-2023	16.093,99 €	16.093,99 €	-13.232,62 €	29.326,61 €	Ausgleichsbetrag	30.792,95 €
					Anfangsbestand	29.326,61 €
					Endbestand	21.994,95 €
					Auflösung über 4,00 Jahre	7.331,65 €

Anlage 10: Vortrag von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen

Teilleistung	Ausgleich der Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen				Gesamt	
	2024	2025	2026	2027		
Entsorgung abflussloser Gruben verbliebene Kostendeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2016-2019	realisierte Kostendeckung	-181,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-183,78 €
	ausgleichsfähige Kostendeckung	-181,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-183,78 €
	Verzicht auf Deckungsausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	auszugleichende Kostendeckung	-181,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-183,51 €
	Ausgleichsbetrag	1.509,81 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.509,81 €
Entsorgung abflussloser Gruben bisherige Kostendeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2020-2023	realisierte Kostendeckung	1.509,81 €	0,00 €	391,60 €	382,18 €	1.585,30 €
	ausgleichsfähige Kostendeckung	1.509,81 €	0,00 €	391,60 €	382,18 €	1.585,30 €
	Verzicht auf Deckungsausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	auszugleichende Kostendeckung	1.509,81 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.509,81 €
	Ausgleichsbetrag	1.509,81 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.509,81 €
Entsorgung von Kleinkläranlagen verbliebene Kostendeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2016-2019	realisierte Kostendeckung	-957,42 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-969,39 €
	ausgleichsfähige Kostendeckung	-957,42 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-969,39 €
	Verzicht auf Deckungsausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	auszugleichende Kostendeckung	-957,42 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-957,42 €
	Ausgleichsbetrag	-957,42 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-957,42 €
Entsorgung von Kleinkläranlagen bisherige Kostendeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2020-2023	realisierte Kostendeckung	-1.257,71 €	0,00 €	-326,22 €	-318,35 €	-1.320,59 €
	ausgleichsfähige Kostendeckung	-1.257,71 €	0,00 €	-326,22 €	-318,35 €	-1.320,59 €
	Verzicht auf Deckungsausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	auszugleichende Kostendeckung	-1.257,71 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.257,71 €
	Ausgleichsbetrag	-1.257,71 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.257,71 €
Gesamt	705.193,87 €	705.193,87 €	-13.232,62 €	-11,79 €	-3,93 €	748.239,08 €

* Die Verzinsung erfolgt nach der Restwertmethode mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 2,50% p.a.